

# „Familiennachzug hat keine Priorität“?!

Dorothee Paulsen

## Stellungnahme zu jüngsten Äußerungen der Bundesinnenministerin

*Im Koalitionsvertrag von 2021 sind Erleichterungen für den Familiennachzug, vor allem eine Vereinheitlichung der Bedingungen für Personen mit Flüchtlingsanerkennung und für diejenigen mit subsidiärem Schutz, angekündigt. Außerdem sollen die Verfahren beschleunigt werden.*

Diese so wichtigen Pläne, die vielen Geflüchteten einen Hoffnungsschimmer bedeutet hatten, sollen nun laut Bundesinnenministerin Faeser hinten angestellt werden. „Erleichterungen beim Familiennachzug haben aktuell angesichts der angespannten Unterbringungssituation in den Kommunen keine Priorität“<sup>1</sup>, so Nancy Faeser angesichts der Kritik an den Plänen durch die AfD und die CDU/CSU im Bundestagsplenum.

### Vergessenes Recht auf Familie?

Dass Politiker\*innen der Bundesregierung somit offen dementieren, den Familiennachzug erleichtern zu wollen, ist ein schwerer Schlag für all die, die seit Jahren auf Verbesserungen hoffen und diese in greifbarer Nähe sahen. Es werden sowohl das Kindeswohl als auch das Recht der Kinder auf Familieneinheit unberücksichtigt gelassen.

Unbegleitete minderjährige Geflüchtete (umG) äußern vorrangig den dringenden Wunsch, ihre Familie nachzuholen. Die lange Trennung von der Familie und die Angst, dass auch sie Opfer der anhaltenden Gewalt in den Heimatländern wird, ist eine enorme psychische Belastung für die unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten. Das Ankommen in Deutschland, der Schulbesuch und das Erlernen der Sprache sind meist zweitrangig, wenn die Sorge um die Familie den Alltag beherrscht. Oft wird den Jugendlichen vorgeworfen, sich nicht genug zu „integrieren“ – wo die Sorge um die Familie in den gefährdeten Gebieten die Minderjährigen quält. In unserem Arbeitsalltag sehen wir bei lifeline e. V. fast täglich, wie die Trennung von der

Familie die unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten belastet. Es sind unglaublich schwere Gespräche, wenn die Ausichtslosigkeit des Familiennachzugs angesichts der nahenden Volljährigkeit erklärt werden muss.

Das Recht auf Familieneinheit ist in der Bundesrepublik Deutschland grund- und menschenrechtlich verbrieft. Die Familie bietet emotionale, soziale und auch wirtschaftliche Unterstützung. Für viele von uns ist es unvorstellbar, monatelang von Familienmitgliedern getrennt sein zu müssen. Für die unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten in Schleswig-Holstein (der Bundesrepublik Deutschland) ist es gelebte Realität.

### Syrische und afghanische Kinder besonders betroffen

In der Praxis müssen unbegleitete minderjährige Geflüchtete aus Syrien, die nach erfolgreichem durchlaufenem Asylverfahren einen subsidiären Schutzstatus erhalten haben, teilweise sehr lange auf die Zusammenführung mit ihren Familien warten. In Ausnahmefällen können Eilanträge bei den Botschaften gestellt werden, wenn Familienmitglieder dringend medizinisch versorgt werden müssen oder die Volljährigkeit des Stamberechtigten in Deutschland naht. Für die Afghan\*innen, die nach erfolgreichem durchlaufenem Asylverfahren meist ein Abschiebeverbot erhalten, wurde der Familiennachzug unmöglich gemacht – trotz der Versprechen der Bundesregierung, nach der Machtübernahme der Taliban die Menschen aus Afghanistan zu unterstützen. Die im Koalitionsvertrag festgeschriebenen geplanten Änderungen würden die große Gruppe der Afghan\*innen, die in Deutschland Schutz suchen, erneut ausschließen. Da Afghan\*innen pauschal ein Abschiebever-

<sup>1</sup> Nancy Faeser am 22.9.23 im Bundestagsplenum in der Debatte um Migrationspolitik.

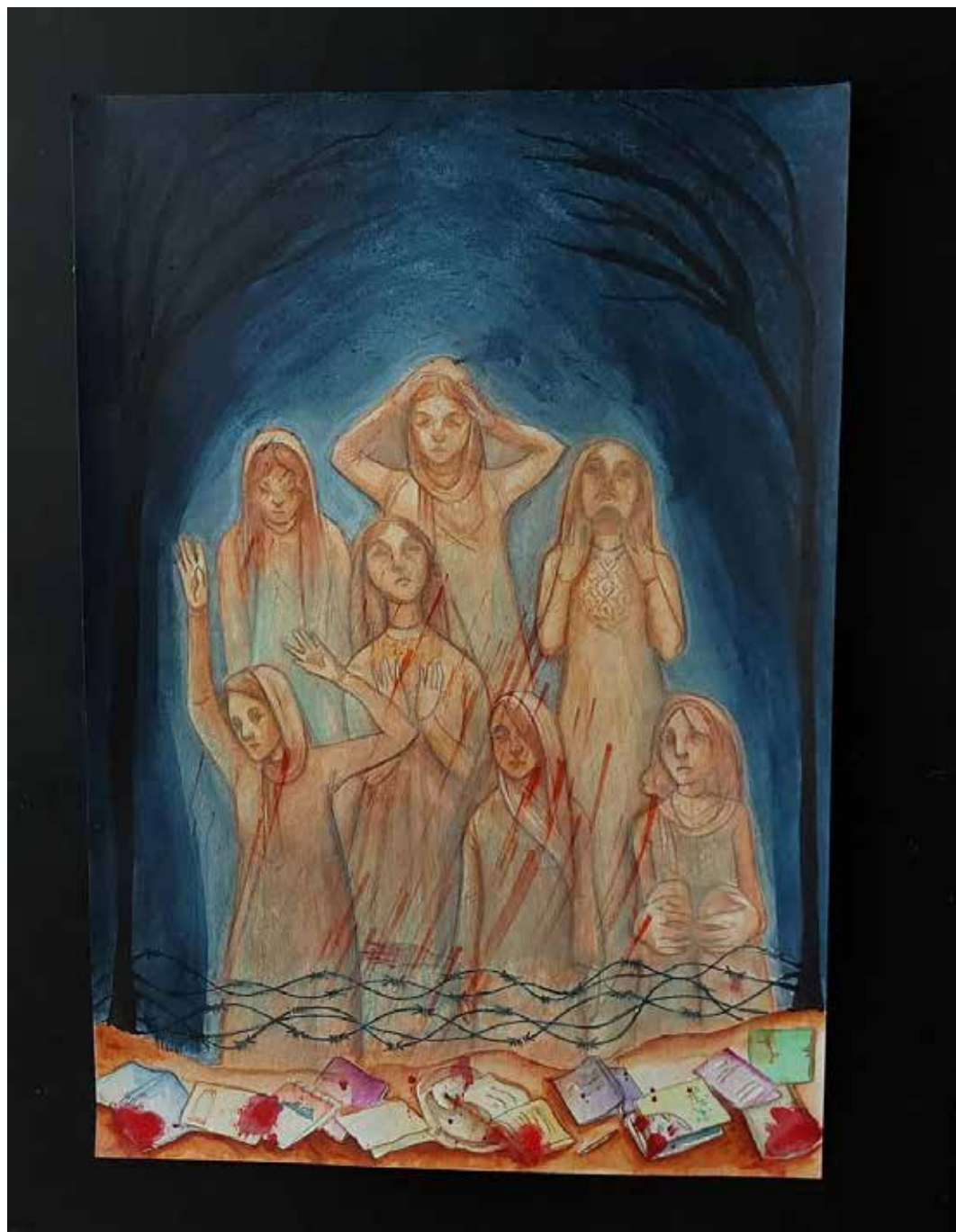
bot erhalten, haben sie nach erfolgreich durchlaufenem Klageverfahren, welches den Schutzstatus verbessert, meist die Volljährigkeit erreicht. So bleibt ihnen der Nachzug der Familie verwehrt, was das Grundrecht auf Familienenheit immens verletzt. Asylantragsteller\*innen aus der Türkei und dem Irak werden größtenteils pauschal abgelehnt. Durch das sehr lange Klageverfahren haben sie meist bei Erteilung eines Schutzstatus das 18. Lebensjahr ebenfalls schon überschritten. So wird auch ihnen das Recht auf Familie verwehrt.

Es sollte oberste Priorität für unsere Bundes- und Landesbehörden sein, das Kindeswohl aller Kinder in Deutschland zu schützen. Dazu ist es notwendig, die Hürden bei der Zusammenführung von Familien abzubauen. Die Vorhaben im Koalitionsvertrag der Bundesregierung von 2021, den Familiennachzug zu vereinfachen, wurden bis heute nicht umgesetzt. Ganz im Gegenteil: Sie werden nun offiziell in weite Ferne gerückt.

### **Familienfeindliche Asyl-Bürokratie**

Lange bürokratische Prozesse wie das Klageverfahren oder das Warten auf die Anhörungstermine beim BAMF sowie bei den deutschen Auslandsvertretungen haben etlichen Familien eine Zusammenführung unmöglich gemacht. Das Erreichen des 18. Lebensjahres ist für die meisten unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten deshalb kein Grund zum Feiern. Es muss möglich gemacht werden, Familienmitglieder auch nach Erreichen der Volljährigkeit nachzuholen. Immer wieder erleben wir, dass z. B. gerade volljährig gewordene Schwestern allein in Syrien zurückgelassen werden müssen. Diese Situation zerreit die ganze Familie und setzt die jungen Frauen extremer Gefahr aus.

Administrative Hürden und bürokratische Prozesse sollten nicht nur im Asyl-



verfahren in Deutschland, sondern auch bei den Visaverfahren, abgebaut werden. Personen, die einen subsidiären Schutzstatus erhalten, sollten außerdem einen Anspruch auf Familiennachzug haben.

### **Grundrechte schützen!**

Im Grundgesetz ist explizit verankert: „Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung“ (Art. 6 GG). In den Plänen zum Familiennachzug hatte sich dieses Grundrecht gespiegelt. Diese Pläne sollten schnellstmöglich umgesetzt werden, statt die Kinder und Jugendlichen angesichts von schlechter Planung und Organisation

in der Unterbringung von Geflüchteten wieder hinten anzustellen.

Wie Sophia Eckert, Referentin für Migration und Flucht bei „terre des hommes“ sagt: „Jeder Tag, an dem geflüchtete Kinder und Jugendliche von ihren Familien getrennt sind, ist einer zu viel.“

Wir plädieren dafür, sich auf diese grundrechtliche Garantie zu besinnen. Denn dieses Grundrecht gilt für alle Menschen in Deutschland!

Dorothee Paulsen arbeitet beim lifeline – Vormundchaftsverein im Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. Der Verein unterstützt ehrenamtliche Vormünd\*innen von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten in Schleswig-Holstein. [www.lifeline-frsh.de](http://www.lifeline-frsh.de)